

Lieber Bewohnerinnen und Bewohner,

aktuell informieren wir Sie über alle aktuellen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für das AMH (Stand: 23.03.2020)

1) Vorgehen beim Verdacht auf Infektion/ Unsicherheit bei auftretenden Symptomen:

Wer sich krank fühlt und Symptome hat (Husten, Halsweh, Fieber etc.) muss den **Hausarzt (= Allgemeinmediziner) anrufen**. Wer noch keinen Hausarzt in Konstanz hat, sucht sich einen (Google). **Im nächsten Schritt** sind allen Anweisungen des Hausarztes Folge zu leisten!

Sollten Sie in Quarantäne müssen, müssen **Sie 14 Tage in ihrem Zimmer bleiben!** Dieses dürfen Sie nicht verlassen. Bitte informieren Sie dann die Wohnheimleitung, Herrn Scholz (scholz@htwg-konstanz.de), Sie bekommen dann Informationen über das weitere Vorgehen.

2) Schließung der Sanitärräume auf einer Seite:

Da wir in den letzten Tagen schon Corona- Verdachtsfälle im Wohnheim hatte, werden die Sanitäranlagen auf je 1 Seite jedes Stockwerks im Westgebäude geschlossen. Auch schränken wir somit die Reinigungsbereiche ein. Auch unsere Reinigungskräfte müssen geschützt werden. Da momentan nur wenige Bewohnerinnen und Bewohner anwesend sind, denken wir, dass 1 Sanitäranlage ausreicht. Im Falle eines Verdachtsfalls können wir eine Quarantäne -Ausweichmöglichkeit vorhalten. Selbstverständlich versuchen wir weiterhin von unserer Seite aus die Hygienemaßnahmen im Reinigungsbereich bestmöglich aufrecht zu halten.

3) Aufenthaltsräume:

Wir hatten in unserem letzten Rundschreiben ausdrücklich formuliert wie man sich in den Küchen und den Aufenthaltsräumen zu verhalten hat: Anzahl der Personen beim Kochen/ Sicherheitsabstand etc. Diese Auflagen wurden leider z.T. nicht ernst genommen. Bitte halten Sie sich an die Regeln, bevor wir gezwungen werden, massivere Maßnahmen durchzuführen.

Hier nochmals die Regeln für die Küchen und die Aufenthaltsräume:

- 1) Kochen nur ist nur alleine gestattet.
- 2) Essen im Aufenthaltsraum nur im Abstand von 1,5-2m von einer anderen Person.
- 3) Es dürfen sich nur **max. 3 Personen im gesamten Küchen- und Aufenthaltsraum** aufhalten.
- 4) Der Sicherheitsabstand von 1,5-2 m muss unbedingt eingehalten werden.
- 5) Natürlich gelten die Hygienevorschriften wie Händewaschen/- Desinfektion usw.

Das AMH Team wünscht allen Bewohnerinnen und Bewohnern alles Gute und beste Gesundheit

Konstanz, 23.03.2020



Sebastian Scholz, Wohnheimleiter



Konstanz, 15. März 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Scholz'.

S. Scholz

Wohnheimleiter